

Unterrichtung

Hannover, den 23.02.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9399

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11761 - nachfolgend abgedruckt:

Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen

Musikpädagogen werden nicht nur an den allgemeinbildenden Schulen, sondern auch an den Musikschulen und für die mitunter ehrenamtliche Laienmusik benötigt. Viele Musikgruppen und Chöre bereichern das kulturelle Leben in Niedersachsen flächendeckend. Da die Musik für Bildung, Freizeitgestaltung, Integration und Inklusion eine große Bedeutung hat, sollen vielfältige Maßnahmen ergriffen werden, um einem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und den überaus guten und anerkannten Ruf des Musiklandes Niedersachsen über seine Grenzen hinaus zu erhalten.

Der Landtag bittet vor diesem Hintergrund die Landesregierung,

1. mit den Hochschulen Maßnahmen zu ergreifen, damit die vorhandenen Studienplätze in Niedersachsen kontinuierlich ausgelastet und breit aufgestellt werden, sowie eine bedarfs- und nachfragegerechte Erhöhung von für die Nachwuchsgewinnung von Musikpädagoginnen und -pädagogen einschlägigen Studienplätzen, etwa durch die Entwicklung passgenauer Angebote zur Gewinnung neuer Zielgruppen, zu prüfen,
2. die Förderung der studienvorbereitenden Ausbildung an Musikschulen fortzusetzen und die Hochschulen bei studienvorbereitenden Maßnahmen auf ein Musikstudium zu unterstützen,
3. die Landesmusikakademie in Wolfenbüttel so zu unterstützen, dass die fachbezogenen Qualifizierungs- und Professionalisierungsangebote mit Planungssicherheit fortgeführt werden können, und hierbei verlässliche Strukturen für die finanzielle Unterstützung des Landesmusikrates Niedersachsen und der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel zu entwickeln. Zudem sollte die Zusammenarbeit der Landesmusikakademie mit der Bundesakademie für Kulturelle Bildung ausgebaut werden, um weitere Synergieeffekte für die kulturelle Bildung am Standort Wolfenbüttel zu erzielen,
4. zu prüfen, wann und wie die vom Landtag beschlossene Erhöhung der Weiterleitungsmittel für die Ausbildung von Musikpädagogen in den kommenden Jahren verstetigt werden kann,
5. sich an den Musikschulen für attraktive sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten einzusetzen, die einer vorausgehenden mehrjährigen Hochschulausbildung und den vielfältigen Anforderungen einer verantwortungsvollen pädagogischen Tätigkeit entsprechen,
6. die Mittel für das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik“ in den kommenden Jahren nach Möglichkeit zu verstetigen und zu prüfen, wie durch eine Erweiterung um den Aspekt der Begabungsförderung frühzeitig Talente entdeckt werden können,
7. zu prüfen, wie zeitnah praktikable Probebedingungen für Orchester, Chöre und Bands geschaffen und Szenarien entwickelt werden können, um durch die COVID-19-Pandemie gefährdete Vereins- und Gruppenstrukturen zu sichern und zu stärken,
8. das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) weiter zu unterstützen, damit musikalische Projekte in der frühkindlichen Bildung vermehrt durchgeführt und so Kinder für die Musik begeistert werden.

Antwort der Landesregierung vom 22.02.2023

Musikschulen, allgemeinbildende Schulen sowie die Laienmusik stehen vor der großen Herausforderung, Fachkräfte im musikpädagogischen Bereich zu gewinnen. Um den Nachwuchs für das Musikland Niedersachsen in diesem Bereich zu sichern, muss ein ganzheitlicher Ansatz umgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 8 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die musikpädagogischen Studiengänge in Niedersachsen sind grundsätzlich solide ausgelastet. Das Studium der Musikpädagogik verlangt eine sehr detaillierte Kenntnis musiktheoretischer, musikpraktischer und instrumentaler Inhalte. Um die Qualität der Studiengänge aufrechtzuerhalten, prüfen die Hochschulen neben den üblichen Zulassungs- und Zugangskriterien auch die musikalische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Damit wird auch ein Beitrag zur Stärkung des Stellenwerts der Musikpädagogik innerhalb der musikwissenschaftlichen Studiengänge geleistet. Die Studienplätze werden bereits jetzt bestmöglich mit geeigneten Personen besetzt.

Für die Studiengänge des Lehramtes ergibt sich eine Sondersituation: Solange die Lehrertätigkeit bzw. das Lehramt, das diese Bewerberinnen und Bewerber später ausüben wollen, das Studium zweier Fachrichtungen voraussetzt, muss sich die Zulassung auch für das zweite Fach nach den allgemeinen Zulassungsregeln richten. Dies begründet sich daraus, dass nach der Rechtsprechung, sofern aufgrund der Bewerberlage ein Auswahlverfahren durchgeführt werden muss, die Studienplätze an die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden müssen. Die vorhandenen Studienplätze für Musik in den Masterstudiengängen des Lehramtes sind dennoch gut ausgelastet, wenn auch nicht überlaufen. Eine interministerielle AG zur Bedarfsprognose von Lehrkräften hat sich zum Ziel gesetzt, für die kommenden Jahre eine fächerspezifische Analyse zu erstellen, die einen noch genaueren Abgleich der langfristigen Bedarfe des Faches, der Kapazitäten und der Studierendennachfrage erlauben.

Über die Einbindung niedersächsischer Hochschulen in die Gewinnung neuer Zielgruppen für das Lehramt durch den Quereinstieg sind das Kultusministerium (MK) und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) im engen Austausch.

Zu 2:

Einem musikbezogenen Studium geht in aller Regel eine mehrjährige Ausbildung am Instrument oder an der Stimme voraus. Hinzukommen Themen wie Gehörbildung, Harmonielehre, Erfahrungen im Spiel mit anderen und bei Auftritten. Eine entsprechend fundierte Ausbildung ist üblicherweise zwingende Voraussetzung, um die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule zu bestehen. Die Förderung der studienvorbereitenden Ausbildung an den Musikschulen wird fortgesetzt.

Zu 3:

Der Koalitionsvertrag benennt das Ziel, an der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel eine langfristig tragfähige Struktur zu schaffen. Dazu gehört auch die Absicherung des Akademiegebäudes. MWK führt im Rahmen des laufenden Strukturprozesses die Gespräche mit den beteiligten Akteuren weiter und prüft, wie ggf. finanzielle Mehrbedarfe in künftige Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht werden können.

Zu 4:

Über den Landesmusikrat werden jährlich Mittel an Amateurmusikverbände zum Zwecke der Fortbildung und Qualifikation weitergeleitet. Sie sollen die Planung und Durchführung von Lehrgangmaßnahmen für die Ausbildung im instrumentalen und vokalen Amateurmusikbereich ermöglichen. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden über die sogenannte Politische Liste 100 000 Euro zusätzlich pro Jahr bereitgestellt, sodass derzeit jeweils pro Jahr 234 000 Euro zur Verfügung stehen. Eine Verstärkung dieser zusätzlichen Mittel wäre aus Sicht des MWK sinnvoll, um die Amateurmusikultur in der Fläche nachhaltig zu stärken.

Zu 5:

Das Thema „Gute Arbeit“ gehört zu den zentralen Säulen des Koalitionsvertrages. Rund ein Drittel der Lehrkräfte an Musikschulen arbeitet auf Grundlage von Honorarverträgen; die meisten Musikschullehrkräfte sind in Teilzeit angestellt. Um mehr gute Arbeitsverhältnisse in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse umsetzen zu können, muss der finanzielle Handlungsspielraum der Musikschulen erweitert werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe für die öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen soll im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2024 geprüft werden.

Zu 6:

Im Koalitionsvertrag wird Musikschulangeboten im Rahmen des Kita- sowie des wachsenden Ganztagsangebots ein hoher Stellenwert eingeräumt. Hier leistet das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ einen wertvollen Beitrag. Eine Verstetigung der Programmmittelerhöhung soll daher im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 geprüft werden. Eine Erweiterung von „Wir machen die Musik!“ in Hinblick auf ein weiterführendes Angebot für besonders interessierte Kinder wurde für die Schuljahre 2020/2021 sowie 2021/2022 durch Restmittel, welche pandemiebedingt zur Verfügung standen, pilotiert. Derzeit wird geprüft, ob es möglich ist, das Musikalisierungsprogramm dauerhaft um den Baustein Interessenförderung zu erweitern.

Zu 7:

Durch die hohe Impfquote in Deutschland sowie die Tatsache, dass viele Menschen in der Vergangenheit bereits erkrankt waren, konstatieren führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass die Pandemie nunmehr in eine endemische Phase eintritt. Vor diesem Hintergrund wurden mittlerweile die meisten Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen aufgehoben. Orchester, Chöre und Bands dürfen wieder wie vor der Pandemie proben.

Zu 8:

Im Rahmen der landesweiten Qualifizierungsinitiative des aktuellen Bildungsschwerpunktes „Vielfalt leben und erleben - Demokratie stärken!“ sowie im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ nutzt das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung Elemente der frühmusikalischen Bildung, um Musik als Schlüssel zur Vielfaltsbildung und Sprach- bzw. Mehrsprachigkeitsbildung zu thematisieren sowie im Bildungsprogramm die Entwicklung verschiedener Musik-Angebote zu unterstützen.